



Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Gemeinde Grasleben
ü/Samtgemeinde Grasleben
Herr Gemeindedirektor Gero Janze
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Die Ministerin

Länderübergreifende Entlastungsstraße Grasleben – Weferlingen

Magdeburg,  03.2022

Sehr geehrter Herr Gemeindedirektor,

für Ihr Schreiben vom 15.02.2022, mit dem Sie sich nach der Positionierung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zur länderübergreifenden Entlastungsstraße Grasleben – Weferlingen erkundigen, danke ich Ihnen.

Die Veranlassung der Betrachtung des Streckenzuges einer Südumgehung Grasleben (L 651, Niedersachsen) / Weferlingen (L 43, Sachsen-Anhalt), die insbesondere auch auf Ihre Bitte erfolgte, ist Ihnen bekannt, sodass ich hierauf nicht weiter eingehe.

Zunächst ist festzuhalten, dass die in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung untersuchte Südumgehung nur eine Planvariante zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in den Ortschaften Grasleben und Weferlingen darstellt. Das Vorhandensein von weiteren Varianten ist damit aus sachsen-anhaltischer Sicht jedoch nicht ausgeschlossen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung können andere Varianten nicht ohne vertiefte Betrachtung frühzeitig ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus ist für die Südvariante auch die Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz des Landes Niedersachsen als Baulastträger für Landesstraßen betroffen. Die Untersuchung wurde der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung zur Verfügung gestellt.

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00

FAX: (0391) 567 - 75 59

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit – Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Durch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden erste fachliche Einschätzungen und Antworten gegeben, aber auch Fragen im Hinblick auf die verkehrliche Wirkung, auf die umweltfachliche Zulässigkeit sowie die Finanzierbarkeit einer solchen Umgehungsstraße aufgeworfen.

Mit dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen nunmehr Fachinformationen vor, die eine Bewertungen aus dem jeweiligen Landesblickwinkel ermöglichen.

In Sachsen-Anhalt existieren derzeit zwei Landespläne, die bei der Entscheidung zum Neubau von Landesstraßen zu beachten sind. Neben dem Landesentwicklungsplan (LEP) stellt der Landesverkehrswegeplan – Teil: Straße (LVWP, Teil: Straße) die Fachplanung des Landes Sachsen-Anhalt für Neubauvorhaben im Zuge von Landesstraßen dar. Eine Ortsumgehung (OU) Weferlingen unabhängig von einzelnen Varianten ist darin nicht enthalten. Insofern wird derzeit eine weitere Verfolgung der Ortsumgehungsplanung von der Straßenbauverwaltung nicht aktiv betrieben.

Beide Pläne – zunächst der LEP und infolge der LVWP, Teil: Straße – sollen gemäß der Koalitionsvereinbarung zur 8. Legislaturperiode (2021-2026) des Landes Sachsen-Anhalt fortgeschrieben werden. Hierbei ist der ebenfalls in der Koalitionsvereinbarung in Bezug auf den Straßenbau verankerte Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ besonders zu beachten.

Es bleibt daher abzuwarten, wie in der vorgesehenen Fortschreibung der beiden Landespläne Neubauvorhaben im Zuge von Landesstraßen ihren Niederschlag finden werden. Dabei wird auch die Verkehrssituation im Landesstraßennetz im Raum Weferlingen unter Beachtung der möglichen Entlastung von Ortsdurchfahrten, der Verkehrssicherheit, der Leistungsfähigkeit des Netzes und den Anforderungen des Klima- und Umweltschutzes aber auch der Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Dazu kann die Machbarkeitsstudie als eine Grundlage mit einbezogen werden.

Insofern ist eine abschließende Aussage zur weiteren Verfolgung einer OU Weferlingen und deren denkbarer Varianten noch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lydia Hüskens